

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. Februar 1873.

1. Betrieb der Eisenbahnen im Jahre 1871.

Den Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat die Bürgerschaft dankend entgegen genommen.

2. Bremen-Geeste Bahn.

3. Umbau des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Herstellung des zweiten Gleises auf den Strecken Bremen-Burg-Lesum, Geestemünde-Loxstedt und Oldenbüttel-Stubben ferner 813,150 Mark und für Sandschüttungen auf dem Hauptbahnhof auf Umbau des Hauptbahnhofs 150,000 Mark.

4. Rechnungsbeamter in Vormundschaftsachen.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß ein Rechnungsbeamter vom Senat als Staatsbeamter für den in seiner Mittheilung vom 31. Januar 1873 dargelegten Geschäftskreis mit einem jährlichen Gehalt von 2000 Mark nebst Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren von je 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 2600 Mark angestellt werde.

5. Wiederbesetzung der Stelle eines Bauconducteurs erster Classe.

Die Bürgerschaft muß bei ihrem Antrage beharren: daß, nachdem betreff des Baumeisters Fißcher eine Anrechnung der Zeit, welche er als Preussischer Baumeister gedient, beschlossen worden, die Baudeputation nunmehr darüber berathe und berichte: ob und in wie weit auch betreff der andern im Bremischen Staatsdienste angestellten Bauconducteurs eine gleiche Anrechnung von Dienstjahren, wie in betreff des Baumeisters Fißcher, sich empfehle.

Die Bürgerschaft erinnert den Senat daran, daß er selbst in seiner Mittheilung vom 22. December 1871 eine Anrechnung der im Bremischen Staatsdienst bereits zugebrachten Jahre für zwei anzustellende Bauconducteurs beantragte. Wenn damals die Bürgerschaft sich veranlaßt sah, auf diesen Antrag nicht einzugehen, so scheint ihr dies doch jetzt die Billigkeit zu erfordern, und ersucht sie deshalb den Senat, ihrem Beschlusse beizutreten.

6. Bau der Hauptschule.

Nachdem der Bericht über die Heizung und Ventilation der neuen Hauptschule eingegangen ist, bewilligt die Bürgerschaft nunmehr die in dem Bericht der Baudeputation vom 11. Oct. v. J. beantragten 282,812 Mark für Mehrkosten des Hauptschulgebäudes, indem sie der Anheimgabe der Finanzdeputation gemäß die Jahresquote des laufenden Haushalts, vom Jahre 1873 an, von 93,000 Mark auf 120,000 Mark erhöht.